



AHVG

Versicherte	Obligatorisch versichert sind Personen mit Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz sowie ins Ausland Entsandte (für eine bestimmte Zeit!). Freiwillige Versicherung ist für Auslandschweizer nur noch in Nicht-EU-Staaten möglich.	
Beitragspflicht	Mit Lohn	ab dem 18. Altersjahr
	Ohne Lohn	ab dem 21. Altersjahr
	Männer	bis zum 65. Altersjahr
	Frauen	bis zum 64. Altersjahr
	Beitragspflichtig sind auch Taggelder der EO, der ALV, der IV und der MV	
	Keine Beiträge auf Reka-Checks bis CHF 600.00 und Lunch Checks bis CHF 180.00 pro Monat/ Unfall- und Krankentaggelder sind AHV-befreit.	
Beiträge	4,2 % AN / 4,2 % AG zusammen mit IV und EO total je 5.15%	
	Selbständig Erwerbstätige: total 9.7% AHV/IV/EO Abzüge ab CHF 56'200	
	Bei tieferem Erwerbseinkommen (ab CHF 9'400 bis CHF 56'200) sinkende Beitragsskala mind. CHF 480.	
	Minimalbeitrag für Nichterwerbstätige (Basis Vermögen)	CHF 480 pro Jahr
	Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige	CHF 24'000 pro Jahr
	Freibetrag bei Rentnern	CHF 1'400 pro Monat
	Tiefes Einkommen bis	CHF 2'300 pro Jahr AHV-befreit
	Ausnahme: Hausdienstangestellte und Kulturschaffende	
	Verwaltungskosten bis max. 5 % der Beiträge (je nach Ausgleichskasse)	
Altersrenten	Maximalrente	CHF 2'340 pro Monat (100%)
	Minimalrente	CHF 1'170 pro Monat
	Männer	ab 65. Altersjahr
	Frauen	ab 64. Altersjahr
	Vorbezug	1 oder 2 Jahre vor ordentlichem Rentenalter (Rentenkürzung)
	Aufschub	maximal 5 Jahre (höhere Renten max. 31.5%)
	Ehepaare	maximale Summe der beiden Renten CHF 3'510 (Plafonierung 150% der Maximalrente)
	Kinderrenten	40% der Altersrente
Hinterlassenenrenten	Witwenrenten	80% der Altersrente (spez. Voraussetzungen)
	Witwerrenten	80% der Altersrente (spez. Voraussetzungen)
	Waisenrenten	40% der Altersrente (bis zum 18. bzw. 25. Altersjahr)
Erziehungsgutschrift	Werden bei verheirateten Paaren hälftig dem individuellen Konto gutgeschrieben. Pro Erziehungsjahr CHF 42'120 bis zum Jahr, wo das letzte Kind 16-jährig wird	
Hilflosenentsch.	Leicht	CHF 234 pro Monat, mittel CHF 585 pro Monat
	Schwer	CHF 936 pro Monat
Hilfsmittel	Z.B. Hörapparate, Beinprothesen etc. (spezielle Liste) (Sachleistungen)	



ALV / AVIG

Versicherte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz	
Beiträge	1.1 % AN / 1.1 % AG total 2.2 % bis zu einem Jahreslohn von CHF 126'000 Solidaritätsbeitrag total 1% für Löhne ab CHF 126'000 pro Jahr	
Leistungen	Voraussetzung: Beitragspflicht und Vermittlungsfähigkeit sind erfüllt oder Person ist beitragsbefreit. 70 % des versicherten Verdienstes (max. CHF 126'000 pro Jahr) 80% wenn das ganze Taggeld niedriger als CHF 140 ist, bei Unterhaltspflichten gegenüber Kindern oder bei Invalidität Taggelder sind AHV/IV/EO pflichtig sowie Risikobeitrag BVG und NBU-Prämie	
	<u>Dauer:</u>	
	Beitragsbefreite	max. 4 Monate
	Versicherte	max. 1 Jahr bis 1 ½ Jahre (Abhängig von der Beitragsdauer)
	Ab 55 Jahren	2 Jahre Taggelder mit 22 Beitragsmonaten
	Weitere Entschädigungen bis max. CHF 10'500 pro Monat:	
	Kurzarbeitsentschädigung	(80%)
	Schlechtwetterentschädigung	(80%)
	Insolvenzentschädigung	(100%)

BVG

Versicherte	Arbeitnehmende ab 18. Altersjahr und der Eintrittsschwelle von CHF 21'060 Selbständige: freiwilliger Versicherungsschutz möglich	
	Max. Grenzbetrag BVG	CHF 84'240
	Koordinationsabzug	CHF 24'570
	Max. versicherter Verdienst	CHF 59'670
	Min. versicherter Verdienst	CHF 3'510
Beiträge	Je nach Alter gestaffelte Altersgutschriften, (7 – 18 % des koordinierten Lohnes) plus Risikobeiträge für Tod und Invalidität (ca. 2 – 6%)	
Altersrenten	Jahresrenten werden gemäss aktuellem Umwandlungssatz vom Alterskapital gerechnet / Männer 6.85 / Frauen 6.80 / Pensionsalter wie AHV / Kinderrenten bei Pensionierten sind als Leistung vorgesehen / gemäss Reglement/ ca. 1,44% des Alterskapitals / Rente kann auch als Kapital bezogen werden Senkung des Mindestumwandlungssatzes bis 2014 auf 6.8%.	



BVG

Invaliditätsrenten	Ab IV Grad von 40% / gemäss aktuellem Umwandlungssatz und hypothetisch hochgerechnetem Alterskapital ohne Zinsen
Hinterlassenenrenten	Witwen / Witwer und Waisenrenten je nach Reglement
Verzinsung	Der BVG-Zinssatz beträgt 1.75% (Stand 2014)
Steuern	Arbeitnehmende mit einer 2. Säule haben einen abzugsfähigen Betrag in der 3. Säule (3a) von CHF 6'739. Selbständige ohne Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung haben einen Abzug (3a) von CHF 33'696.
Reglement	Reglemente gehen meistens über das BVG-Obligatorium hinaus.
Formen	Leistungsprimat, Beitragsprimat oder Duoprimat

EL

Versicherte	In der Schweiz wohnende AHV- oder IV Rentenbezüger
Leistungen	Differenz zwischen dem anrechenbaren Einkommen und den anerkannten Ausgaben wie Wohnung, kantonal üblichen Lebenshaltungskosten usw. Max. für Alleinstehende CHF 19'210 Max. für Ehepaare CHF 28'815 Max. für die ersten zwei Kinder je CHF 10'035

EOG

Versicherte	Militärdienst- Zivildienstleistende sowie erwerbstätige Mütter
Beitragspflicht	Gleich wie bei der AHV
Beiträge	0,25 % AN / 0,25 % AG zusammen mit AHV und IV total je 5.15% Rest wie AHV
Taggelder	80 % Grundentschädigung des vers. Lohnes mind. CHF 62 / max. CHF 196 plus Kinderzulagen CHF 20 pro Kind . (Begrenzung Grundentschädigung und Kinderzulagen CHF 245) Zusätzlich Betriebszulagen, Betreuungszulagen
TG Mutterschaft	80% Mutterschaftsentschädigung bis zu einem Lohn von CHF 7'350 pro Monat / max. Taggeld CHF 196 (80%)/ Anspruch entsteht, wenn während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt AHV-versichert und während dieser Zeit mind. 5 Monate erwerbstätig / Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen.



FAK

Versicherte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz mit Kindern . Mindestlohn für Anspruch: CHF 585 pro Monat / CHF 7'020 pro Jahr ab 2013 auch Selbständigerwerbende
Beiträge	In der Landwirtschaft 2% / wird nur dem AG belastet Ausserhalb der Landwirtschaft 0.1 – 4.2% / wird nur dem AG belastet. Basis: AHV-pflichtige Lohnsumme
Leistungen	Mindest - Kinderzulage pro Kanton CHF 200 pro Monat Höhere Zulagen sind durch die kantonalen Gesetze möglich.

IVG

Versicherte	Wie bei AHV
Beiträge	0,7 % AN / 0,7 % AG zusammen mit AHV und EO total je 5.15% Rest wie AHV
Renten	Maximalrente CHF 2'340 pro Monat Minimalrente CHF 1'170 pro Monat Invaliditätsgrad ab 70% = 1/1 Rente Invaliditätsgrad ab 60 - 69% = 3/4 Rente Invaliditätsgrad ab 50 – 59% = 1/2 Rente Invaliditätsgrad ab 40 - 49% = 1/4 Rente Kinderrente 40% der entsprechenden IV-Rente
Hilflosenentsch.	Pro Monat zu Hause (für Erwachsene) Leicht CHF 468 / mittel CHF 1'170 / schwer CHF 1'872 Pro Monat im Heim (gilt nicht für Minderjährige) Leicht CHF 117 / mittel CHF 293 / schwer CHF 468
Hilfsmittel	Z.B. Rollstuhl, Gehhilfen gemäss sep. Liste
Taggeld	Bei Eingliederungsmassnahmen (80% des vers. Verdienstes min. CHF 103.80 max. CHF 277 pro Tag)
Früherfassung	Durch den Arbeitgeber nach 30 Tagen Absenzen



KVG

Versicherte	Alle die in der Schweiz wohnen (oder ev. in EU-Staaten arbeiten)
Prämien	Grundversicherung – abhängig von Krankenkasse und Wohnort Kopfprämie - unabhängig vom Einkommen Prämienverbilligung pro Kanton unterschiedlich geregelt
Leistungen	Behandlungskosten Arzt, Spital Krankenpflege zu Hause oder ambulant Heilungskosten Mutterschaft (Geburt, Untersuchungen etc.) Pflegekosten Prävention (z.B. Impfungen) Transport und Rettungskosten
Kostenbeteiligung	Jahresfranchise: Min. CHF 300 bis CHF 2'500 Selbstbehalt 10% Max. CHF 700 für Erwachsene / CHF 350 für Kinder Ev. CHF 15 pro Spitaltag (Zehrgeld) Oblig. Krankenpflege max. 20% Beteiligung der Pflegebedürftigen

UVG

Versicherte	Oblig. versichert sind Arbeitnehmende gegen BU und NBU NBU nur bei 8 Wochenstunden Nachdeckung 30 Tage Abredeversicherung max. 180 Tage bzw. 6 Monate (Informationspflicht AG) Selbständige sind freiwillig versichert Arbeitslose sind obligatorisch bei der SUVA versichert (auch während Warte- und Einstelltagen)
Prämien	Prämien in Promille vom prämienschuldigen Verdienst bis max. CHF 126'000 pro Jahr BU Prämie zu Lasten Arbeitgeber NBU Prämie zu Lasten Arbeitnehmer (AG kann diese Prämie übernehmen) NBU arbeitslose Personen 2.91% vom Taggeld
Heilungskosten	Arzt und Spitalkosten allg. Abteilung (plus Medikamente, Labor etc.)
Taggelder	80% des versicherten Lohnes vor dem Unfall (max. versicherter Lohn CHF 10'500 pro Monat) Ab Unfalltag plus zwei Tage



UVG

Invalidenrenten	Je nach IV-Grad (unfallbedingte Invalidität!) 80% des versicherten Lohnes oder Komplementärrente (zusammen mit der IV) 90% des vers. Lohnes (max. CHF 126'000 im Jahr = 100%). Die Invalidenrente aus der UV wird über das Pensionsalter hinaus ergänzend zur AHV-Rente bezahlt.
Hinterlassenenrenten	Witwen/Witwerrente 40 % des vers. Lohnes Halbwaisen 15 % des vers. Lohnes zusammen höchstens 70 % des vers. Lohnes Leichentransport und Bestattungsentschädigung
Integritätsentsch.	Maximal CHF 126'000 (einmalige Kapitalauszahlung)
Hilflosenentsch.	Leicht CHF 692 / mittel CHF 1'384 / schwer CHF 2'076 pro Monat
Hilfsmittel	Z.B. Gehilfen, Rollstuhl (separate Liste)